

**Preisblatt
Produkte für die Versorgung mit Erdgas
der Stadtwerke Rinteln GmbH**

gültig ab 1. Januar 2021

bei einem Jahresverbrauch von ... bis ... kWh	Produkt	Grundpreis €/Monat		Arbeitspreis Cent/kWh	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
1 bis 3.019	Erdgas XS	2,79	3,32	7,67	9,13
3.020 bis 7.492	Erdgas S	6,11	7,27	6,35	7,56
7.493 bis 27.035	Erdgas M	11,23	13,36	5,53	6,58
27.036 bis 44.078	Erdgas L	15,06	17,92	5,36	6,38
ab 44.079	Erdgas XL			5,77	6,87

Wir haben die Namen unserer Erdgasprodukte angepasst. Das Abrechnungssystem (Einstufung in das entsprechende Produkt anhand des Jahresverbrauchs) bleibt wie gehabt.

Die Erdgaspreise setzen sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. In den Brutto-Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten. Die Preise ohne Mehrwertsteuer sind als Netto-Preise aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnung sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich. In den Arbeitspreisen ist die Erdgassteuer nach dem Mineralölgesetz in Höhe von netto 0,55 Cent/kWh (0,65 Cent/kWh brutto) und die Konzessionsabgabe gemäß „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (Konzessionsabgabeverordnung – KAV) vom 09.01.1992 enthalten.

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) hat zum jetzigen Zeitpunkt den Bundestag sowie den Bundesrat passiert, bis zum Inkrafttreten muss aber noch die Ausfertigung durch den Bundespräsidenten sowie die Veröffentlichung erfolgen. Sollte sich wieder erwarten eine Änderung im BEHG ergeben, werden die Stadtwerke Rinteln dies bei den Erdgaspreisen berücksichtigen.

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Grundlage für die Lieferung ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) vom 26.10.2006 sowie die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Rinteln GmbH zur GasGVV. Das Sonderkündigungsrecht gilt gemäß § 5 Abs. 3 und die Preisänderung erfolgt gemäß § 5 und § 5a GasGVV.